

Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz
Herausgeber: Spitex Verband Schweiz
Band: - (2017)
Heft: 2

Artikel: Ohne Weg kein Ziel
Autor: Imhof, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-853549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ohne Weg kein Ziel

Was unterscheidet die Pflege der Spitex von der Pflege im Heim oder im Spital? Es ist der Weg, der den Unterschied macht: Die Pflegefachperson kommt zu den Klienten und Klientinnen nach Hause – mit dem Auto, dem Velo, zu Fuß und in Ausnahmefällen sogar mit der Seilbahn.

Patrick Imhof verantwortet das Ressort
Politik der Spitex Schweiz. Pierre Gumi

Die Zeit, welche die Spitex «unproduktiv» mit dem Weg verbringt, ist immer wieder Thema. Besonders, wenn es um Fragen der Finanzierung geht – in finanziell angespannten Zeiten noch viel mehr. Abgerechnet wird laut den gesetzlichen Bestimmungen über die ambulante Pflege in erster Linie die Zeit, die zu Hause bei den Klienten anfällt. Um Leistungen bei den Klientinnen und Klienten zu Hause erbringen zu können, müssen die Fachpersonen immer einen Weg zurücklegen – zumindest, solange das mit dem «Beam me up, Scotty» noch nicht funktioniert. Dies bedeutet unweigerlich, dass sämtliche mit der Leistungserbringung zu Hause anfallenden Kosten Eingang in die Abgeltung finden müssen – also auch die Wegkosten.

Sie sind durch die Beiträge der Versicherer, die Restfinanzierung der Kantone und Gemeinden, sowie durch die Patientenbeteiligung zu decken. Für die Non-Profit-Spitex und für das Bundesamt für Gesundheit BAG ist das eindeutig, der Tarifschutz gilt für alle und sagt, dass «die Leistungserbringer sich an die vertraglich oder be hördlich festgelegten Tarife und Preise halten müssen und für Leistungen nach diesem Gesetz keine weitergehenden Vergütungen berechnen dürfen», (Art. 44 KVG).

Der Kanton Solothurn geht einen anderen Weg: Zwar wird anerkannt, dass der Weg in einem funktionalen Zu-

sammenhang mit der Pflege steht, gleichzeitig wird jedoch betont: «Der Weg ist allerdings von seinem Wesen her nicht eng verknüpft mit der ambulanten Pflege» (Merkblatt des Kantons Solothurn vom Mai 2015). Aus diesem Grund lässt der Kanton seine Einwohnergemeinden grundsätzlich selber entscheiden, ob sie die Wegkosten als gemeinwirtschaftliche Leistungen tragen wollen oder ob diese den Klienten weiterverrechnet werden sollen. Mit dieser Sichtweise steht Solothurn im Abseits, sowohl das BAG, die NPO Spitex wie auch Vertreter der Krankenkassen betrachten das Modell als nicht zulässig.

Das Krankenversicherungsgesetz legt fest, dass im Bereich der ambulanten Pflege einer versicherten Person maximal 20 % des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags überwälzt werden dürfen, also 15.95 Franken pro Tag. Zusammen mit der IG Pflegefinanzierung fordert die Spitex Schweiz, dass Wegkosten, analog den Nacht- und Sonntagszuschlägen finanziert werden. Die Wegkosten dürfen nicht zusätzlich dem Patienten weiterverrechnet werden.

**«Auch die Wegkosten
sollten in der Abgeltung
berücksichtigt werden»**